

Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Dachau

Rückwirkende Festsetzung von Herstellungsbeiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren in der Wasserversorgung der Großen Kreisstadt Dachau

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Dachau vom 05.08.2014 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. die Paragraphen §§ 2-6 BGS/WAS), die Kostenerstattungen (§ 8 BGS/WAS), der Grundgebühren (vgl. § 10 BGS/WAS) sowie die Verbrauchsgebühren (vgl. § 11 BGS/WAS) werden zum **01.01.2019** der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Kostenerstattungen, der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, der Kostenerstattungen, der Grundgebühren- sowie der Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2019 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2019 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS oder einem Neuerlass der BGS/WAS zu rechnen.

STADT DACHAU
Dachau, den 14.12.2018

Florian Hartmann
Oberbürgermeister